

Brüssel, 13-09-2010
K/2010/6172

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Europäische Kommission dankt dem österreichischen Nationalrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates {KOM(2010) 94 endgültig}. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass aus Sicht des österreichischen Nationalrates der Kommissionsvorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht.

Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass sie für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, bei denen die finanziellen Auswirkungen am deutlichsten absehbar sind, eine Schätzung der Kosten vorgenommen hat. Dies gilt für die unentgeltliche Rechtsberatung, die rechtliche Vertretung, die individuelle Risikobewertung von Tätern, Programme für Täter oder potentielle Täter sowie für Möglichkeiten, den Zugang zu Webseiten mit Darstellungen von Kindesmissbrauch zu blockieren¹.

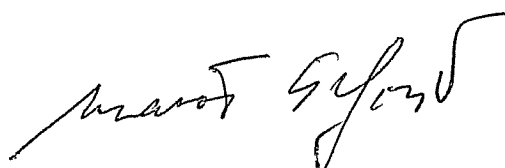
Die Europäische Kommission ist sich darüber im Klaren, dass Rechtsvorschriften, vor allem im Bereich des Strafrechts, den Kriterien der Klarheit und der Rechtssicherheit entsprechen müssen. Der Detaillierungsgrad einer Richtlinie wird durch die Art dieses Instruments eingeschränkt, das aufgrund des Vertrags für die Mitgliedstaaten hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich ist, jedoch den innerstaatlichen Behörden die Wahl von Form und Mitteln überlässt. Es obliegt dem nationalen Gesetzgeber sicherzustellen, dass die auf Grundlage der Richtlinie erlassenen strafrechtlichen Bestimmungen präzise formuliert sind und im Einklang mit der nationalen Rechtsordnung stehen.

*Frau Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrates
A-1017 WIEN*

¹ Folgenabschätzung, S. 26, 35 und 36. Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI. SEK(2009) 355.

Die Europäische Kommission nimmt die Ausführungen des österreichischen Nationalrates insbesondere zur strafrechtlichen Verantwortung juristischer Personen, zur Meldepflicht und zu Sensibilisierungsmaßnahmen zur Kenntnis. Die von der Kommission diesbezüglich vorgeschlagenen Bestimmungen werden im Rat und im Europäischen Parlament eingehend geprüft. Dabei wird die Kommission die Anmerkungen des Nationalrates selbstverständlich berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Gysin". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.